

Antrag von Fraktion

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0441/2019

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	12.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der UWG-Fraktion vom 09.10.2019 betr. Verkehrskonzept Rheinbach 2030**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Belange von Seniorinnen und Senioren hinsichtlich ihrer Mobilitätsanforderungen sind standartmäßig Bestandteil eines Verkehrsentwicklungsplanes

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Für die Auftragsvergabe wurde ein entsprechender Haushaltsansatz gebildet.

1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der UWG-Fraktion, ein „Verkehrskonzept Rheinbach 2030“ aufzustellen, wird dahin gehend gefolgt, als dass ein integrierter Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für Rheinbach durch ein qualifiziertes Verkehrsplanungsbüro erarbeitet werden soll. Bezüglich der Vorgehensweise und der weiteren Inhalte wird auf die Vorlage Nr. B/0224/2019 verwiesen.

2. Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 9.10.2019 beantragt die UWG-Fraktion die Aufstellung eines „Verkehrskonzeptes Rheinbach 2030“. Auf den dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Antrag der UWG-Fraktion wird verwiesen.

Das integrierte Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“ beinhaltet als Maßnahme „E 03 Verkehrskonzept Innenstadt“ die Aufstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bereich der Innenstadt, dieses sollte im Zusammenhang mit einer ersten investiven Maßnahme Bestandteil für einen Städtebauförderantrag werden. Der Städtebauförderung müssen investive Maßnahmen vorausgehen, Planungskonzepte sind alleine nicht förderfähig. Daher sollte die Aufstellung des Verkehrskonzeptes in dem bis Ende September einzureichenden Förderantrag mit der investiven Maßnahme „D 03 Sozialstation Keramikerstraße“ gebündelt werden. Die Bezirksregierung hat jedoch im Rahmen eines

Abstimmungsgespräch die Maßnahme D 03 in dem geplanten Umfang als nicht förderfähig bezeichnet.

Da die Förderung des Verkehrskonzeptes nicht verbindlich in Aussicht gestellt werden kann, soll ein erneutes Verschieben der verkehrsplanerischen Leistung vermieden werden. Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklungsprognosen und identifizierten Siedlungsflächenpotentiale des Handlungskonzeptes Wohnen 2030 sowie unter Beachtung der Entwicklungsziele des Gewerbeflächenkonzept der Stadt Rheinbach aus dem Jahr 2015 empfiehlt die Verwaltung die Aufstellung eines integrierten Verkehrsentwicklungsplanes, der in seinem Betrachtungsraum räumlich und inhaltlich über die Innenstadt hinausgeht. Hinsichtlich der weiteren Inhalte und der vorgeschlagenen Vorgehensweise wird auf die Vorlage B/0224/2019 verwiesen.

Rheinbach, den 04.11.2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der UWG-Fraktion vom 09.10.2019